

Konformitätserklärung

Hiermit erklären wir, dass unser Produkt:

Art.-Nr. **Artikel-Bezeichnung**
1001 Coffee-to-go Cup 8oz/200ml (Ø80mm)

Rohstoff / Material: Hartpapier mit PE- Beschichtung und PS-Deckel

den gesetzlichen Vorschriften der Kunststoff-Verordnung (EU) Nr. 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1935/2004 (in ihrer jeweils aktuellen Fassung) entspricht.

Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsmäßiger Anwendung unter den gesetzlichen Grenzwerten. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) Nr. 10/2011 (Anhang V).

Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) Nr. 10/2011.

Folgende Stoffe werden in dem o.g. Produkt eingesetzt:

Stoffbezeichnung:	CAS-Nr.
Hartpappe	9004-34-6
PE-Folie	9002-88-4
PS-Deckel	9003-53-6

Hinweis zu „Dual-Use“-Stoffen:

Substanzen, die auch als Lebensmittelzusatzstoffe erlaubt sind, migrieren nicht oder sind in so geringen Mengen enthalten, dass sie im Falle einer Migration keine technologische Wirkung haben. Sollte ein Zusatzstoff verwendet werden, dessen Höchstmenge im Lebensmittel nahezu erschöpft wird, werden wir diesen Fall mit den Rohstoffherstellern abklären.



Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Art/Arten von Lebensmitteln oder Verfahren, für die das Material geeignet ist:
Wässrige Medien, pH-Wert bis 6, Temperatur bis 70°C
- Prüfbedingungen: Simulanz B und D1 (3% Essigsäure, Lagerung 2h/70°C und 50% Ethanol, Lagerung 2h/70°C)
- Verhältnis der mit Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde: *Fläche-Volumen-Verhältnis: 73.57 dm²/ kg Lebensmittel*

Sofern im genannten Produkt eine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet wird, wird bestätigt, dass die gesonderten Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 10/2011. Es wird ferner bestätigt, dass die EU-Richtlinie über Verpackungen & Verpackungsabfälle 94/62 EG eingehalten wird.

Die Rückverfolgbarkeit des Produkts nach Verordnung EG 1935/2004, Artikel 17, ist durch die Chargen-Kennzeichnung in Verbindung mit dem Produktionsdatum gewährleistet.

Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt wie beschrieben; die Konformitätsprüfung wurde nach den Regeln der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 durchgeführt; danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die Vorgaben. Sollten sich diesbezüglich Aktualisierungen ergeben, werden wir Sie unaufgefordert darüber informieren und Ihnen die neue Lebensmittelunbedenklichkeitserklärung zusenden.

Bei Abweichungen von den Lebensmittelkontaktbedingungen hat sich der Verwender über die Eignung selbst zu überzeugen. Bei Abweichungen vom Einsatzzweck obliegt die Konformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass bei Bedruckung kein Kontakt zwischen Druckfarbe und Lebensmittel entstehen darf.

Folgende Prüfberichte können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden oder von unserer Internetseite www.dmg-ag.de runtergeladen werden:

- Prüfberichtsnummer 413.407 OFI Technologie und Innovation GmbH vom 03.07.2014
- SGS- Zertifizierungsnummer SHAHG1218427402 A01 vom 23.10.2012

Diese Konformitätserklärung gilt bis zum Widerruf durch Neuausstellung.

Flörsheim, den 12. Februar 2015